

JOHANNES KIEHL KG

Betriebsanweisung

GEM. § 14 GEFSTOFFV

Örtlicher Geltungsbereich

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Kiehl-Refresher-brillant

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Xn Entzündlich.
Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Gefahrenbezeichnung: Xn - Gesundheitsschädlich

Gesundheits-
schädlich

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend (WGK 1)

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Berührung mit der Haut vermeiden.
Zum Löschen Trockenpulver verwenden. Kein Wasser verwenden.
Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.
Hinweise für sichere Handhabung: Für angemessene Lüftung sorgen.
Handschutz: Schutzhandschuhe
Empfehlung: Nitrilhandschuhe mit einer Schichtdicke von 0,4 mm erreichen eine Schutzdauer von mindestens 8 Stunden (entspricht dem Permeationslevel 6 nach der Europeanorm DIN/EN 374) und eine Quellbeständigkeit von < 15%.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Geeignete Löschmittel: Kohlendioxid (CO₂), Sand, Schaum
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser
Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht eintrocknen lassen. Nicht mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z. B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl).
Sauerstofftrocknende Öle können in Verbindung mit Holzstaub, Tüchern, Pads und anderen saugfähigen Arbeitsmitteln zur Selbstentzündung führen. Deshalb müssen diese Arbeitsmittel mit Wasser getränkt und in einem luftdicht geschlossenen Behälter entsorgt werden. Örtliche Entsorgungsvorschriften beachten.

ERSTE HILFE



Arzt:

Nach Einatmen: An die frische Luft gehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung von Produktresten: Behälter gründlich entleeren. Produktreste nicht in größeren Mengen in den Ausguß schütten.

SONSTIGES

Die Angaben beziehen sich auf das Produkt im Konzentrat.

Druckdatum: 13.03.2007

Nr.: j2205_ba

Datum:

Unterschrift: